

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 15 06
	Fax (0202)	563 17 00
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0074/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2010	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Was tut die Stadt Wuppertal gegen die Demotivation der Beamten und Beamtinnen der Feuerwehr?; Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26.01.10

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. In wie weit entspricht die tatsächliche Besoldung der Menschen bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Wuppertal dem Stellenplan der Feuerwehr (Soll-Ist-Abgleich)?

Der Soll-/Ist-Abgleich ergibt, dass die tatsächliche Besoldung bei der Feuerwehr in 77 Fällen vom Stellenwert abweicht.

2. Wie viele Feuerwehrbeamte und –beamtinnen warten auf eine oder gar mehrere Beförderungen, aufgrund ihrer derzeit ausgeübten Tätigkeit?

Per 31.01.2010 würden sich in der Gesamtverwaltung ohne die gegen überschuldete bzw. von Überschuldung bedrohte Kommunen verhängten Restriktionen insgesamt 184 Beförderungsmöglichkeiten ergeben. Bei der Feuerwehr könnten 66 Beamte befördert werden.

Diese verteilen sich auf folgende Besoldungsgruppen:

von Besoldungsgruppe	nach Besoldungsgruppe	Anzahl
A 7	A 8	22
A 8	A 9	26
A 9	A 9 + Z	8
A 9	A 10	2
A 10	A 11	4
A 11	A 12	2
A 12	A 13	1
A 13	A 14	1

3. Wie stellt sich die Stadt Wuppertal den Personalentwicklungsplan unter der Einschränkung des Haushaltssicherungskonzeptes vor?

Die Feuerwehr Wuppertal verliert in den nächsten zwei Jahren bis Ende 2011 durch Pensionierungen und Personalfuktuation ca. 25 Feuerwehrbeamte des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes.

Die Gewinnung von Nachwuchskräften konnte in der Vergangenheit hauptsächlich durch interne Grundausbildungslehrgänge (GAL) und nur vereinzelt durch externe Einstellung fertiger ausgebildeter Feuerwehrbeamter sichergestellt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich an dieser Situation etwas ändert.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der erforderliche Nachwuchs für den mittleren Dienst nur durch Kräfte aus den eigenen Reihen gewonnen werden kann. Bei der Besetzung höherwertiger Stellen haben sich ausschließlich Mitarbeiter/-innen beworben, die damit eine Beförderung anstrebten. Dies führt dazu, dass bei Freiwerden z. B. einer A 9+Z Stelle drei weitere Personalentscheidungen folgen (A 9 nach A 9+Z, A 8 nach A 9 und A 7 nach A 8). Für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ergibt sich eine ähnliche Besetzungskette von A 13 gD bis A 10 / A 9 (bei Aufstiegsbeamten sogar bis A 7). Hier können die Nachwuchskräfte sowohl Mitarbeiter/-innen mit prüfungserleichtertem Aufstieg als auch Aufstiegsbeamte oder sog. Seiteneinsteiger mit Fachhochschulstudium sein.

Externe Einstellungen waren in der Vergangenheit eher selten, da hier kein entsprechendes Angebot vorhanden ist und gleichzeitig viele Feuerwehren auf Personalsuche sind. Viele Bewerber/-innen orientieren sich letztendlich hin zu finanzkräftigeren Kommunen mit Beförderungsoptionen.

Für den am 01.04.2010 Jahr beginnenden GAL sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung max. 24 Teilnehmer zugelassen (aber nur 21 Zusagen liegen vor!). Zum 01.04.2011 ist ein weiterer GAL mit entsprechend hoher Teilnehmerzahl geplant. Vor Ausschreibung des Bewerbungsverfahrens ist hierzu noch die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.

Da alle Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst für die Einhaltung der Schutzziele bei der Gefahrenabwehr gemäß Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan zwingend notwendig sind, hat die Verwaltung die Genehmigung der vorgenannten Personalmaßnahmen im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes ohne Anwendung der Wiederbesetzungssperre

bei der Bezirksregierung beantragt. Dies schließt die Erlaubnis, Stellen im Zuge von „Besetzungsketten“ mit Feuerwehrbeamten/-innen, die dadurch einen Beförderungsanspruch erhalten, besetzen zu dürfen, sowie die Begründung von Beamtenverhältnissen für die Absolventen der o. g. Grundausbildungslehrgänge ein.

4. Wie viele Feuerwehrleute haben sich seit 2005 wegbeworben?

Seit dem Jahr 2005 haben insgesamt 19 Beamte die Berufsfeuerwehr Wuppertal verlassen:

- 2005: 3 Beamte (2 A 7, 1 A 8)
- 2006: 3 Beamte (A 7)
- 2007: 3 Beamte (A 7)
- 2008: 5 Beamte (4 A 7, 1 A 10)
- 2009: 6 Beamte (2 A 8, 4 A 7)

In 2010 sind im ersten Quartal bereits sechs Beamte bekannt, die Einstellungszusagen von finanzkräftigeren Kommunen haben.

5. In wieweit wird bei Neueinstellungen (Auszubildende) darauf hingewiesen, dass in finanzieller Hinsicht eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit nicht oder so gut wie nicht besteht?

In den Vorstellungsgesprächen werden die Bewerber/-innen regelmäßig befragt, ob sie sich über die Verdienstmöglichkeiten während der Ausbildung und nach der Ausbildung erkundigt haben. Bei konkreten Nachfragen werden den Kandidaten die Aufstiegschancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie inzwischen auch die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal erläutert. Bei den Vorstellungsgesprächen Ende 2009 wurde erstmals von vielen Bewerbern nach der wirtschaftlichen Situation der Stadt gefragt.

Einige Bewerber erkundigen sich inzwischen sehr detailliert, ob die Feuerwehr Wuppertal die 48-Stundenwoche im 24-Stundendienst fortsetzt und wie in Wuppertal zukünftig mit der Opt-out-Regelung umgegangen wird.